

**Vertrag
über die Mitgliedschaft bei der
Solidarischen Landwirtschaft Südpfalz (SoLaWi Südpfalz)**

zwischen

SoLaWi Südpfalz GbR
vertreten durch Jannik Scheerer und Axel Burkard
Sitz: Josefshof 2, 76857 Völkersweiler
(nachfolgend „SoLaWi Südpfalz“ oder „Betrieb“)

und

Name:

Anschrift:

Handy:

E-Mail:

Abholstation:

(nachfolgend „Mitglied“)

§ 1 Zweck und Grundprinzipien

1. Die SoLaWi Südpfalz verfolgt das Ziel, regionale, nachhaltige und gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft zu fördern.
2. Die Mitglieder unterstützen den Betrieb finanziell und erhalten im Gegenzug einen Anteil an der Ernte.
3. Die Mitglieder teilen sich Ernteerfolge, aber auch Ernteaufschläge aufgrund von Witterung und anderen unvorhersehbaren Ereignissen.

§ 2 Mitgliedschaft und Beitrag

1. Die Mitgliedschaft beginnt am 01.04.2026 und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Mitglied oder vom Betrieb bis spätestens 28. Februar des jeweiligen Erntejahres schriftlich gekündigt wird.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich insgesamt 100,00 € brutto.
3. Der Mitgliedsbeitrag dient zur Deckung der Produktionskosten und ist unabhängig vom tatsächlichen Ernteertrag.
4. Der Beitrag ist bis spätestens zum 3. des Monats auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

IBAN: DE84 5489 1300 0064 5153 06
BIC: GENODE61BZA

§ 3 Ernteanteil und Verteilung

1. Das Mitglied erhält in der Saison (April bis Dezember) wöchentlich einen Ernteanteil.

2. In den Monaten Januar bis einschließlich März (Wintersaison) wird eine zweiwöchentliche Ausgabe angestrebt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen regelmäßigen Ernteanteil in dieser Zeit.
3. Die Abholung erfolgt an festgelegten Verteilstellen oder direkt am Josefshof.
4. Nicht abgeholte Ernteanteile verfallen.

§ 4 Mitarbeit und Engagement

1. Die SoLaWi lebt von der aktiven Beteiligung der Mitglieder.
2. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Unterstützung des Betriebs. Es gibt keine verbindlich zu leistenden Arbeitsstunden und wir setzen hierbei auf Freiwilligkeit und das Engagement unserer Mitglieder (z. Bsp. Erntehilfen und bei Veranstaltungen)

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
2. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich und nach Absprache.
3. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 6 Haftung und Risiko

1. Die Mitglieder tragen das Risiko von Ernteaussfällen durch höhere Gewalt.
2. Der Betrieb haftet nicht für Qualitätsschwankungen oder Ernteverluste.
3. Die Mitglieder sind im Rahmen ihrer Mitarbeit über die Betriebshaftpflicht versichert.

§ 7 Datenschutz

1. Die Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur internen Organisation verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ort, Datum _____

SoLaWi SüdPfalz

Mitglied